

# Qualitätsbericht der Hochschule Furtwangen zur internen Studiengangsakkreditierung

<b>Studiengangname</b>	Hebammenwissenschaft
<b>Studienort(e)</b>	Furtwangen
<b>Abschlussgrad/Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Science
<b>Studientyp</b>	grundständig
<b>Studienform</b>	Keine Eingabe vorhanden
<b>Regelstudienzeit</b>	7 Semester
<b>ECTS-Punkte</b>	210
<b>Akkreditierungstyp und Fristen der Akkreditierung</b>	<p><b>Akkreditierungstyp:</b> Erstakkreditierung</p> <p><b>Fristen der Akkreditierung:</b>            Beginndatum: 30.06.2021            Enddatum: 29.06.2029</p>
<b>Akkreditierungsstatus</b>	<b>Akkreditierung mit Auflagen erfüllt</b>
<b>Informationen zur Beteiligung externer Gutachter:innen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Katja Kumle (HFU-interne aber fakultätsexterne Fachvertreterin)</li> <li>2. Susanne Simon/Cordula Fischer (Wissenschaftliche Fachvertreterinnen von anderen Hochschulen)</li> <li>3. Susanne Ihle (Studierende einer anderen Hochschule)</li> <li>4. Judith Wikgolm (Vertreterin der beruflichen Praxis)</li> </ol>

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft erfolgt gemäß Hebammengesetz in Kooperation mit verschiedenen Ausbildungsbetrieben (verantwortliche Praxiseinrichtungen sowie weiteren am Studium beteiligten Einrichtungen). Im Studiengang Hebammenwissenschaft umfasst das Grundstudium zwei Lehrplansemester, das Hauptstudium fünf Lehrplansemester. Der Zugang zum Studiengang Hebammenwissenschaft setzt einen Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung gemäß § 27 HebG mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung (Studierendenvertrag) voraus, mit dem die Hochschule Furtwangen einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.

Im Wahlpflichtmodul können fachbezogene Wahlpflichtveranstaltungen aus der für das jeweilige Semester gültigen Vorschlagsliste des Studiengangs gewählt werden.

Die praktischen Studienphasen gliedern sich in fünf Module Berufspraxis mit jeweils sechs Leistungspunkten. Sie finden als Blockveranstaltungen innerhalb des ersten bis dritten sowie im sechsten Lehrplansemesters statt. Zusätzlich findet eine Praxisphase im 4. Semester und ein Praxissemester im 5. Semester statt. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der praktischen Studienphasen beträgt 210 Leistungspunkte.

Am Ende des sechsten Lehrplansemesters findet der schriftliche und mündliche Teil der staatliche Prüfung zur Hebamme statt. Im siebten Lehrplansemester findet der praktische Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme statt.

<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Angesichts bekannter Versorgungslücken (und bisher fehlender Ausbildung) in Richtung Süden/Bodenseeregion bei gleichzeitiger Nähe zu Freiburg (wo ebenfalls ein Studiengang für Hebammen angeboten wird, erscheint das Profil der Ausrichtung auf den ländlichen Raum sehr sinnvoll, sollte aber deutlicher beschrieben werden.</p> <p>Umfang/Gewichtung der Module sollten überdacht und angepasst werden, dabei sollten inhaltliche Profile klarer gefasst werden. Die Module könnten z.B. inhaltlich entlang der Rolle von Hebammen (Schwerpunkt Förderung der Physiologie/Primärprävention... von dort zur Regelwidrigkeit/Pathologie und interprofessioneller Zusammenarbeit) und im Blick auf eine zunehmende Kompetenzentwicklung aufeinander aufbauen.</p> <p>Um die interprofessionellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, sollten mehr Module inhaltliche Verknüpfung zum Thema herstellen. Um den Austausch und die interprofessionelle Zusammenarbeit im Studium zu fördern, sollte innerhalb der Module klar herausgearbeitet werden, welche Inhalte gemeinsam mit anderen Studiengängen gelehrt werden können.</p> <p>Um die Internationalität der HFU zu fördern und die Mobilität der Studierenden zu unterstützen, sollten internationale Hebammenarbeit in der Theorie verortet und Mobilitätsfenster für Auslandspraktika ermöglicht werden.</p>
	Seite 3 / 5

<b>Informationen zu den ausgesprochenen Auflagen</b>	Keine.
<b>Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen</b>	<p>Die Akkreditierung sowie Reakkreditierung von Studiengängen an der Hochschule Furtwangen erfolgt durch einen Senatsbeschluss auf Grundlage eines Gutachtens. Das Gutachten wird im Rahmen eines Peer Review-Verfahrens erstellt. Mitglied der Peer Group sind eine Hochschullehrerin und ein Hochschullehrer der HFU, die oder der aber nicht der Fakultät des zu begutachtenden Studiengangs angehört, eine fachlich nahestehende Hochschullehrerin oder ein fachlich nahestehender Hochschullehrer einer anderen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der beruflichen Praxis und einer oder einem externen Studierenden.</p> <p>Die Peer Group bestimmt eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese Person ist für die finale Formulierung und die Freigabe des Gutachtens verantwortlich. Die Peer Group erstellt ein gemeinsames Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Abschnitt 3 der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) des Landes Baden-Württemberg. Die Fakultät nimmt Stellung zu Auflagen und Empfehlungen und begründet ihre Sichtweise.</p> <p>Je nach Inhalt des Gutachtens kann es ebenfalls notwendig sein, die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) anzupassen. Diese angepasste Version erhält der Fakultätsprüfungsausschuss zur Prüfung. Eine weitere Prüfung wird vom Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) vorgenommen. Der ZPA erstellt eine Beschlussvorlage für den Senat.</p>

Der Senat beschließt die SPO einschließlich der darin hinterlegten Qualifikationsziele sowie die von der Peer Group genannten Auflagen, Empfehlungen und die Frist zur Auflagenerfüllung. In diesem Zusammenhang wird auch das Siegel des Akkreditierungsrats, ggf. unter Vorbehalt der Auflagenerfüllung, durch den Senat vergeben. Das Qualitätsmanagement hält die Fristen zur Auflagenerfüllung nach und die Prorektorin oder der Prorektor Lehre stellt die Auflagenerfüllung fest. Sie oder er bindet im Bedarfsfall die Peer Group-Mitglieder zur Validierung der vorgelegten Unterlagen ein. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Auflagen einen besonderen fachspezifischen Tiefgang haben.